



Einstellung der Untersuchung

Gemäss Artikel 3.1 der 12. Ausgabe des Anhangs 13, gültig ab 5. November 2020 zum Abkommen über die internationale Zivilluftfahrt vom 7. Dezember 1944 sowie Artikel 24 des Bundesgesetzes über die Luftfahrt (LFG; SR 748.0) vom 21. Dezember 1948 (Stand am 1. Januar 2022) ist der alleinige Zweck der Untersuchung eines Flugunfalls oder eines schweren Vorfalls die Verhütung von Unfällen oder schweren Vorfällen. Bezüglich des vorliegenden Unfalls wurde von der Schweizerischen Sicherheitsuntersuchungsstelle am 27. August 2019 eine Untersuchung eröffnet, in deren Verlauf sich allerdings zeigte, dass der Unfall nicht auf betriebliche, organisatorische oder systemische Ursachen und Umstände zurückzuführen ist. Zudem handelt es sich beim betroffenen Luftfahrzeug um ein nicht in Serie gebautes Einzelexemplar. Damit ist der präventive Nutzen der Untersuchung sehr beschränkt, weshalb diese hiermit eingestellt wird.

Ort, Datum und Zeit: Rund 3 km südöstlich von Herisau (AR),
24. August 2019, 16:00 Uhr

Luftfahrzeug

Immatrikulation: HB-YKJ
Muster: Rotorway Helicopter Manufacturing Co., EXEC 162F
Halter: Privat
Eigentümer: Privat

Pilot: Schweizer Staatsbürger, Jahrgang 1960

Passagiere: 1

Flug:

Flugregeln: Sichtflugregeln (*Visual Flight Rules – VFR*)
Betriebsart: Privat
Startort: 1.5 km östlich von Bürglen (TG)
Ziel: unbekannt

Schäden:

Besatzung: Tödlich verletzt
Passagiere: Schwer verletzt
Drittpersonen: Keine
Luftfahrzeug: Zerstört
Drittsschaden: Leichter Flurschaden

Kurzbeschreibung: Der Helikopter stürzte im Verlauf einer Autorotation auf eine Wiese, überschlug sich und fing Feuer.

Bern, 31. August 2022